

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Eler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8789 –**

Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostrfrauen“

A. Problem

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zur umfassenden Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 zu unterstützen. Die Fraktion weist in dem Antrag darauf hin, dass das System der Trostrfrauen ein Verstoß gegen die Menschlichkeit sei und daher auch einer juristischen Ahndung obliegen müsse. Der Begriff „Trostrfrau“ sei eine beschönigende Bezeichnung für Mädchen und Frauen, die während des Zweiten Weltkrieges in japanischen Kriegsbordellen der Armee oder in Betrieben zur Prostitution gezwungen wurden. Vorsichtige Schätzungen gingen davon aus, dass die größte Betroffenenengruppe mit 200 000 Zwangsprostituierten aus Korea komme. Die Vereinten Nationen hätten sich in verschiedenen Gremien immer wieder mit diesem Thema befasst. Die Bundesregierung solle nun aktiv den Aufbau der UN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN-Woman begleiten, sich um einen Sitz in den Aufsichtsgremien bemühen und die operative Arbeit mit einem den Aufgaben angemessenen freiwilligen Beitrag unterstützen. Bei den Vereinten Nationen soll sie in den bilateralen Beziehungen auf Japan einwirken, die von dem japanischen Militär an den Trostrfrauen verübten Menschenrechtsverletzungen als Kriegsverbrechen und sexuelle Sklaverei zuzugeben und sich offiziell bei den Überlebenden zu entschuldigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8789 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Pascal Kober
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Angelika Graf (Rosenheim), Pascal Kober, Niema Movassat und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8789** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Vereinten Nationen (VN) in ihren Bemühungen zur umfassenden Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 zu unterstützen. Die Fraktion weist in dem Antrag darauf hin, dass das System der Trostfrauen ein Verstoß gegen die Menschlichkeit sei und daher auch einer juristischen Ahndung obliegen müsse. Der Begriff „Trostfrau“ sei eine beschönigende Bezeichnung für Mädchen und Frauen, die während des Zweiten Weltkrieges in japanischen Kriegsbordellen der Armee oder in Betrieben zur Prostitution gezwungen wurden. Vorsichtige Schätzungen gingen davon aus, dass die größte Betroffenengruppe mit 200 000 Zwangsprostituierten aus Korea komme. Die Vereinten Nationen hätten sich in verschiedenen Gremien immer wieder mit diesem Thema befasst. Die Bundesregierung solle nun aktiv den Aufbau der UN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN-Woman begleiten, sich um einen Sitz in den Aufsichtsgremien bemühen und die operative Arbeit mit einem den Aufgaben angemessenen freiwilligen Beitrag unterstützen. Bei den Vereinten Nationen soll sie in den bilateralen Beziehungen auf Japan einwirken, die von dem japanischen Militär an den Trostfrauen verübten Menschenrechtsverletzungen als Kriegsverbrechen und sexuelle Sklaverei zuzugeben und sich offiziell bei den Überlebenden zu entschuldigen.

Eine weitere Forderung der Fraktion der SPD zielt darauf ab, dass die Bundesregierung die UN-Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten Margot Wallström mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt und bei den Vereinten Nationen in den bilateralen Beziehungen auf Japan einwirkt, damit zu beginnen, diese Problematik politisch und gesellschaftlich aufzuarbeiten und in diesem Rahmen mit den VN zusammenzuarbeiten. Die Empfehlungen der VN sollen umgesetzt, die Opfer entschädigt und die Verantwortlichen bestraft werden.

Im Wissen um die Bedeutung der Ächtung und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen solle der Deutsche Bundestag die Trostfrauen in ihrem Anliegen unterstützen. Das Thema sei noch immer aktuell, aber es laufe den älter werdenden Trostfrauen davon. Deswegen sei zügiges Handeln gefragt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag 17/8789 in seiner 59. Sitzung am 25. April 2012 und der **Ausschuss für**

Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner 64. Sitzung am 25. April 2012 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 25. April 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, der Antrag beschäftige sich damit, dass im Zuge des Zweiten Weltkrieges, an dem Japan auch beteiligt war, die Japaner eine große Menge von jungen Frauen, fast noch Kinder, zum Teil 12, 13 Jahre alt, verschleppt hätten, um sie der Zwangsprostitution zuzuführen. Diese Frauen hätten sich lange nicht über ihr Schicksal geäußert, weil die kulturelle Situation so sei, dass man nicht darüber spreche. Es hätten auch nur ca. 30 Prozent diese Zwangsprostitutionsituation überlebt. Das japanische Parlament habe sich relativ wenig bzw. ablehnend mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass sie sich wenigstens entschuldigen sollten bei den Frauen, die verschleppt worden sind. Die Situation der Trostfrauen sei von mehreren, auch UN-Verbänden, aufgenommen worden. Es habe sich insbesondere die Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Margot Wallström, mit diesem Thema beschäftigt. Die Situation sei auch subsumierbar unter die Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 und auch das Europäische Parlament hat sich mit diesem Thema beschäftigt sowie etliche Regierungen innerhalb Europas. Der Antrag fordere, dass die vom japanischen Militär an den Trostfrauen verübten Menschenrechtsverletzungen als Kriegsverbrechen und sexuelle Sklaverei eingestanden werden. Er fordere Japan auf, zu beginnen, die Problematik politisch und gesellschaftlich aufzuarbeiten und insbesondere Nichtregierungsorganisationen zur Aufarbeitung freien Zugang zu allen amtlichen Dokumenten in den Archiven zu geben, denn diese Dokumente unterlägen immer noch der Geheimhaltung. Das sei über 60 Jahre nach dem Krieg nicht verständlich. Deutschland habe als jemand, der verantwortlich für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war, eine gewisse Pflicht, sich darum zu kümmern.

Auch müsse man das Alter der betroffenen Frauen berücksichtigen. Wenn man jetzt nicht darüber rede, dann rede man nie mehr darüber, weil die Frauen dann gestorben seien. Die SPD habe sich in den letzten Jahren in vielen Anträgen mit dem Thema Krieg und Gewalt befasst. Jedes Jahr zum CEDAW-Bericht habe man unter anderem dazu entsprechende Anträge geschrieben. Es sei deshalb gut und richtig, die allgemeinen Feststellungen dieser Anträge nun mit einem konkreten Beispiel der Trostfrauen zu unter-

mauern. Zudem seien dies Personen, die keiner Nationalität zugeordnet werden können, sondern wie man aus dem Antrag erkennen könne, kämen die Frauen aus vielen Ländern und sie hätten als Individuen sehr wenig Möglichkeiten, sich selbst Gehör zu verschaffen. Die Tatsache, dass über Japan eine Katastrophe hereingebrochen sei, könne nicht der Grund sein, weshalb man darauf verzichte, Themen anzusprechen, die auch wichtig sind. Denn dann könne man es völlig bleiben lassen, Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen. Man fokussiere auch nicht auf Japan, sondern auf die Opfer. Es bestehe die Gefahr, dass die Opfer bald sterben werden, ohne auch nur im Ansatz eine Anerkennung für ihr Leiden erhalten zu haben. Dies sei ein internationales und damit auch ein deutsches Thema. Auch die Frauen selbst hätten schon in vielen Ländern zu Protesten vor Japans Vertretungen aufgerufen und eine japanische Fraueninitiative habe erklärt, dass eine Anerkennung der Überlebenden ein Zeichen gegen ähnliche Verbrechen sei. Diesem Anliegen sollte man sich nicht verschließen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man verstehe nicht, dass der Antrag sich nur auf dieses Thema und allein auf Japan fokussiere. Das Thema sei zwar wichtig, aber es habe unendliches Leid vieler Frauen und Mädchen in dieser Zeit gegeben. Man verstehe auch nicht, dass es jetzt auf die Tagesordnung komme. Die aktuelle Situation in Japan nach den Katastrophen sei absolut problematisch. In diesem Zeitpunkt sich so auf Japan zu fokussieren, sei absolut grenzwertig. Schon aus diesem Grund könne man den Antrag nicht unterstützen. Das habe nichts damit zu tun, das Leid zu relativieren, sondern es gehe um das Leid aller Mädchen und Frauen.

Es sei erstaunlich, dass man sich jetzt mit Japan beschäftige. Bisher habe man sich, vor allem wenn es um Vergewaltigung und Massenvergewaltigung von Frauen gehandelt habe, aktuell mit Afrika befasst. Und dass hier in Deutschland Millionen von Frauen lebten, die nach dem Zweiten Weltkrieg vergewaltigt wurden und auch in Lagern waren und auch dort systematisch immer wieder vergewaltigt wurden, rühre hier keine Menschenseele. Die Japaner seien im Übrigen dabei, das Problem zu regeln. Man habe genug Vertrauen in die japanische Demokratie, dass diese eine Regelung finden werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, man werde dem Antrag zustimmen. Er übernehme im Wesentlichen die berechtigten Forderungen der sogenannten Trostfrauen. Kritisch anzumerken am Antrag sei, dass er die Frage nicht in den Gesamtkontext der regelmäßigen Begleiterscheinung kriegerischer Auseinandersetzungen stelle. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen gehe in kriegerischen Auseinandersetzungen regelmäßig mit einher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, auch die Trostfrauen seien von diesen japanischen Katastrophen mit betroffen. Zu sagen, man entsolidarisiere sich bei denen, weil man vermeintlich damit die Japaner anklage, sei kein Argument. Auch in der Vergangenheit habe sich der Deutsche Bundestag zu Menschenrechtsverletzungen geäußert und länderspezifische Entscheidungen getroffen. Man könne natürlich immer sagen, ein Antrag decke nicht alles Unrecht der Welt ab, dies sei aber kein Gegenargument. Dieser Antrag sei völlig richtig und fokussiere sich auch auf Forderungen, die von den betroffenen Frauen selber erhoben

würden. Angesichts der Geschichte des Zweiten Weltkriegs stehe es den Deutschen gut an, zu sagen, dass man das Schweigen brechen wolle. Gerade bei der Politik der Abgeordneten Erika Steinbach, die immer gesagt habe, wenn man über die Schuld der Deutschen rede, müsse man auch über andere Probleme reden, verstehe man die Ablehnung dieses Antrags nicht. Man tue dies nun anhand einer Opfergruppe, die es wirklich verdient habe, dass man internationale Solidarität übe, und dann versuche die Fraktion der CDU/CSU dies argumentativ auszuhebeln. Für den Einwand der Fraktion DIE LINKE gelte das Gleiche. Man könne jetzt auch noch über Afghanistan reden und irgendwo in dem Antrag eine Anmerkung dazu machen, dass man sich eine Regelsatzerhöhung bei Hartz IV aus menschenrechtspolitischen Gründen wünsche. Es hänge sicherlich immer alles mit allem zusammen, aber in der Präzision eines solchen Textes liege auch der Kern einer Initiative und die Klarheit des Impulses, der dahinter stecke.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, das schreckliche Schicksal und das große Leid, das die sogenannten Trostfrauen erleiden mussten, und auch die Schuldfrage seien unbestritten. Man gehe davon aus, dass dieses Thema regelmäßig bei den Gesprächen mit den japanischen Vertretern, die das Auswärtige Amt führe, aufgegriffen werde. Aufgrund der Erfahrung, die man bei der Reise in Kambodscha gemacht habe, wisse man, wie schwierig es ist, von außen einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess anzustoßen und ihn durchzuhalten. Deswegen sei der Antrag nicht falsch, aber es sei schwierig, die Forderungen aus einer deutschen Perspektive heraus zu erheben. Es sei richtig, dass die UN mehrfach kritisiert habe, dass die jeweiligen Empfehlungen nicht umgesetzt worden seien. Insofern sei es der richtige Weg, über die bilateralen und multilateralen Gesprächspartner darauf einzuwirken. Dies wäre auch ein Thema, das man mit der deutsch-japanischen Parlamentariergruppe bei Gesprächen aufgreifen sollte. Gerade bei der sensiblen Frage auch innerhalb der japanischen Gesellschaft wäre das ein guter Weg und einer, bei dem man davon ausgehe, dass das Auswärtige Amt ihn einschlage.

Die **Bundesregierung** erklärte, dass viele Japaner das Unrecht durchaus anerkennen würden, das den Zwangsprostituierten im Zweiten Weltkrieg widerfahren ist. Es habe mehrere Entschuldigungen japanischer Regierungschefs gegeben. Es sei ein Fonds für die Zwangsprostituierten eingerichtet worden, der allerdings lediglich von drei Personen in Anspruch genommen worden sei, weil es ein zivil aufgelegter Fonds sei und nicht ein Fonds, der ausdrücklich dem japanischen Staat unterstellt sei. Die japanische Regierung vermeide es, sich zu positionieren. Es gebe in Japan sehr starke Kräfte, die jegliche Verantwortung Japans als Staat für diese Verbrechen ablehnten. Die japanische Regierung wolle vor allem nicht den Topf der staatlichen Wiedergutmachung mit Korea aufmachen, weil sie sich auf die legalistische Position stelle, dass mit den Abkommen, die mit Korea in den 50er-Jahren getroffen worden seien, jegliche Ansprüche Koreas, auch Nordkoreas, gegenüber Japan abgeglichen seien. Korea hingegen habe ein großes Interesse, dieses Thema wachzuhalten. 2007 habe der japanische Ministerpräsident Abe im Gegensatz zu seinen Vorgängern erklärt, dass er nicht sehe, dass es beweisbar sei, dass Japan gegenüber den Zwangsprostituierten Fehler gemacht habe. Daraufhin habe es die Erklärung vom Europäischen Parla-

ment, vom US-Parlament und die Befassung im Europäischen Parlament, die auch von deutschen Abgeordneten unterstützt worden sei, gegeben. Die Frage gehöre eindeutig in den internationalen Kontext. Alle UN-Resolutionen, auch die Tätigkeit der Beauftragten der VN in diesem Zusammenhang, seien von der Bundesrepublik Deutschland aktiv unterstützt worden. Deutschland gehe in Japan mit dem Thema so um, dass man im Wesentlichen auf die eigenen Anstrengungen nach dem Zweiten Weltkrieg verweise und darlege, was man selbst tue. Man müsse aber auch sehen, dass sich Japan in einem anderem Nachbarschaftsumfeld befinde.

Der **Vorsitzende** ergänzte, dass der Antrag Japan nicht in irgendeiner Weise angehe, sondern das Thema auf die internationale Ebene hebe und dafür plädiere, dass die Bundesregierung auf der Ebene der VN und der Sonderberichterstatter aus der historischen Verantwortung heraus unterstützend wirke. Deshalb wäre dieser Antrag, der von den Opfern ausgehe, des Deutschen Bundestages und dieses Ausschusses würdig. Es sei völlig unverständlich, warum die Koalitionsfraktionen nicht zustimmten.

Berlin, den 25. April 2012

Ute Granold
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Pascal Kober
Berichterstatler

Niema Movassat
Berichterstatler

Volker Beck (Köln)
Berichterstatler

